

Protokollauszug aus der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 18.06.2020

öffentlich

**TOP 7 Beschluss über die Stellungnahme des Schulträgers gem. § 24 Abs. 1, Satz 1
Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz zur Festsetzung von Aufnahmemög-
lichkeiten an den städtischen Gemeinschaftsschulen
VO/2020/053** ungeändert beschlossen

Herr Kischkat erläutert die Drucksache.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Schulaufsichtsbehörde im Rahmen der Stellungnahme gemäß § 24 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) aufzufordern, bis auf weiteres folgende Anpassung bei der Festlegung der Aufnahmekapazitäten für die städtischen Gemeinschaftsschulen vorzunehmen:

Bruno-Lorenzen-Schule:

Festlegung der maximalen Aufnahmekapazität auf eine Fünfüzigkeit in den Klassenstufen 5 bis 10, ausgenommen hiervon sind die Jahrgänge mit den Flex-Klassen.

Dannewerkschule:

Festlegung der maximalen Aufnahmekapazität auf eine Vierzigkeit in den Klassenstufen 5 bis 9 (10. Klasse zwei- bis dreizügig), ausgenommen hiervon sind die Jahrgänge mit den Flex-Klassen.

Nicht berücksichtigt hierbei sind mögliche zusätzliche Klassen für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) in beiden Gemeinschaftsschulen.

Vorrangiges Ziel ist, nicht verpflichtet zu werden, das Raumangebot an den jeweiligen Schulen zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.